

AMTSBLATT DER BUNDESSTADT BONN

49. Jahrgang

18. Januar 2017

Nummer 3

Inhalt	Seite
Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2014 der Internationale Beethovenfeste Bonn gGmbH	7
Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2015 der Internationale Beethovenfeste Bonn gGmbH	7
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94 /SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	8
- Zustellungen von Bescheiden (Ausländeramt)	
Sitzung des Rates der Bundesstadt Bonn am Montag, 23. Januar 2017	9
Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis	11
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94 /SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	13
- Zustellung von Bescheiden (Bürgeramt)	

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2014 der Internationale Beethovenfeste Bonn gGmbH, Kurt-Schumacher-Str. 3, 53113 Bonn

Die Gesellschafterversammlung der Internationalen Beethovenfeste Bonn gGmbH hat am 20.08.2015 den Jahresabschluss zum 31.12.2014 sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014 festgestellt sowie über das Ergebnis wie folgt beschlossen:

1. Der Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2014 wird in der Fassung des Prüfberichts der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche vom 20.05.2015 einstimmig festgestellt.

2. Die Gesellschafterversammlung nimmt die Empfehlung des Aufsichtsrates vom 12.06.2015 an und beschließt einstimmig, den Bilanzgewinn in Höhe von 82.944,38 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht liegen in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in der Zeit vom 6. März bis zum 10. März 2017 von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Einsicht aus.

Bonn, den 10. Januar 2017

gez. Prof. Dr. Nike Wagner
Intendantin
gez. Dr. Dettloff Schwerdtfeger
Kaufmännischer Geschäftsführer

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2015 der Internationale Beethovenfeste Bonn gGmbH, Kurt-Schumacher-Str. 3, 53113 Bonn

Die Gesellschafterversammlung der Internationalen Beethovenfeste Bonn gGmbH hat am 02.11.2016 den Jahresabschluss zum 31.12.2015 sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 festgestellt sowie über das Ergebnis wie folgt beschlossen:

1. Der Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2015 wird in der Fassung des Prüfberichts der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche vom 31.05.2016 einstimmig festgestellt.

2. Die Gesellschafterversammlung nimmt die Empfehlung des Aufsichtsrates vom 28.06.2016 an und beschließt einstimmig, den Jahresüberschuss in Höhe von 365.870,22 € als Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht liegen in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in der Zeit vom 6. März bis zum 10. März 2017 von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Einsicht aus.

Bonn, den 10. Januar 2017

gez. Prof. Dr. Nike Wagner
Intendantin
gez. Dr. Dettloff Schwerdtfeger
Kaufmännischer Geschäftsführer

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Ordnungsverfügung(en) der Stadt Bonn – Ausländeramt – 33-6

Datum der Verfügung 05.01.2017	Az.: 33-65He
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift Abdelruhman, Adil, Bennauerstr. 42, 53115	

jetzt unbekanntes Aufenthaltsort, liegt/liegen zur Abholung oder Einsichtnahme durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Dienstgebäude Oxfordstr. 19, 53111 Bonn bereit.

Das vorgenannte Dokument wird durch die öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bonn, den 05.01.2017

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
gez. Silvana Hoffmann

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Ordnungsverfügung(en) der Stadt Bonn – Ausländeramt – 33-6

Datum der Verfügung 28.12.2016	Az.: 33-6/Pra 169396
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift Geray, Sonila, Thusneldastr. 22, 53117 Bonn	

jetzt unbekanntes Aufenthaltsort, liegt/liegen zur Abholung oder Einsichtnahme durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Dienstgebäude Oxfordstr. 19, 53111 Bonn bereit.

Das vorgenannte Dokument wird durch die öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bonn, den 10.01.2017

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
Prangenberg

Öffentliche Bekanntmachung der Bundesstadt Bonn

Gemäß § 48 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV.NRW 2023) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GV.NRW. S 878) in Verbindung mit § 18 der Hauptsatzung der Bundesstadt Bonn vom 1. Juli 1996 zuletzt geändert mit Satzung vom 02. August 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben, dass eine Sitzung des Rates der Bundesstadt Bonn

**am Montag, dem 23. Januar 2017, 20:00 Uhr,
im Ratssaal des Stadthauses, Berliner Platz 2, Bonn,**

stattfindet.

Tagesordnung

- 1 Öffentliche Sitzung**
- 1.1 Anerkennung der Tagesordnung**
- 1.2 Genehmigung der Niederschrift**
- entfällt -
- 1.3 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen**
- 1.3.1 Drucksachen-Nr.: [1613793](#)
Haus der Familie - Mehrgenerationenhaus
- 1.3.2 Drucksachen-Nr.: [1613804](#)
Vielfalt! Das Bonner Kultur- und Begegnungsfest 2017
- 1.4 Vorlagen aufgrund von Empfehlungen der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse**
- entfällt -
- 1.5 Anträge von Fraktionen**
- entfällt -
- 1.6 Vorlagen der Verwaltung**
- 1.6.1 Drucksachen-Nr.:
Bürgerbegehren "Kurfürstenbad bleibt!"
- 1.7 Mitteilungen**
- entfällt -
- 1.8 Aktuelle Informationen der Verwaltung**

gez.
Ashok Sridharan
Oberbürgermeister

Einlasskarten für die öffentliche Sitzung sind telefonisch unter Tel.-Nr: 77 2039 zu erfragen.

Nähere Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten können interessierte Internetbenutzer auf der Homepage der Stadt Bonn „www.Bonn.de“ (Rubrik: Rat und Verwaltung/Bürgerdienste online, Auswahl: Rat und Ausschüsse – Bonner Ratsinformationssystem (Bo-Ris)) erfragen. Dort können über verschiedene Suchmöglichkeiten der Inhalt der öffentlichen Vorlagen, die Ergebnisse vorbereitender Gremien, die Terminplanung von Rat, Bezirksvertretungen und Ausschüssen sowie Informationen über die Mandatsträger abgerufen werden.

Als zusätzlichen Service bietet die Stadt Bonn - Ratsbüro - die Zusendung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen des Rates als Newsletter über e-mail-Versand an. Entsprechende Wünsche können unter Angabe der e-mail-Adresse an dieter.zilm@bonn.de oder axel.worm@bonn.de gerichtet werden.

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der eintragungsberechtigten Personen), die Eintragungsstellen und Auslegungszeiten für die Eintragung in die Eintragungslisten sowie die Erteilung von Eintragungsscheinen für das von der Landesregierung zugelassene Volksbegehren „Abitur nach 13 Jahren an Gymnasien: Mehr Zeit für gute Bildung, G9 jetzt“ in der Zeit vom 02. Februar 2017 bis 07. Juni 2017

1. Die Elterninitiative fordert, dass Eltern und Kindern die Wahlfreiheit gegeben wird, an einem Gymnasium in ihrer Nähe das Abitur nach Klasse 13 ohne Pflicht zum Nachmittagsunterricht zu erreichen.
2. In Bonn eintragungsberechtigt sind alle zur Landtagswahl wahlberechtigte Personen (u.a. mindestens 18 Jahre, deutsche Staatsangehörigkeit, mindestens seit 16 Tagen in Bonn mit Hauptwohnung gemeldet oder sonstiger gewöhnlicher Aufenthalt in Bonn). Sie werden in ein Wählerverzeichnis eingetragen.
3. Das Wählerverzeichnis für das Volksbegehren wird für die Bundesstadt Bonn in der Zeit vom **24. Januar 2017 bis 27. Januar 2017** während der allgemeinen Öffnungszeiten (Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8 bis 13 Uhr, Donnerstag von 8 bis 18 Uhr) in der folgenden Dienststelle für eintragungsberechtigte Personen zur Einsichtnahme bereit gehalten:

Stadtverwaltung Bonn
Bürgerdienste
Abteilung Wahlen
Stadthaus Berliner Platz 2, Etage 4 B

Jede eintragungsberechtigte Person kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person in dem Verzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine eintragungsberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Verzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von eintragungsberechtigten Personen, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß §§ 51 und 52 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Zur Eintragung in die Eintragungslisten wird nur zugelassen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.

4. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der angegebenen Einsichtsfrist bei der

Stadtverwaltung Bonn
Bürgerdienste
Abteilung Wahlen
Stadthaus Berliner Platz 2, Etage 4 B

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

5. Eine individuelle Benachrichtigung der in das Wählerverzeichnis eingetragenen Personen erfolgt nicht.
6. Zur Durchführung des oben genannten Volksbegehrens hat die Bundesstadt Bonn vier Eintragungsstellen eingerichtet:
 - Bonn, Stadthaus, Berliner Platz 2,
 - Bonn-Bad Godesberg, Kurfürstenallee 1 a,
 - Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65,
 - Bonn-Duisdorf, Villemombler Str. 1.

7. Die Eintragungslisten liegen in der Zeit vom **02.02.2017 – 07.06.2017** aus.

Eintragungen können vorgenommen werden während der allgemeinen Dienstzeit:

montags und donnerstags	8 – 18 Uhr
dienstags, mittwochs und freitags	8 – 13 Uhr

Zusätzlich sind die Eintragungsstellen an den folgenden vier Sonntagen in der Zeit von 9 - 13 Uhr geöffnet:

19. Februar 2017
26. März 2017
30. April 2017
28. Mai 2017

8. Eintragungsberechtigte Personen können auch auf einem Eintragungsschein ihre Unterstützung des Volksbegehrens erklären.

Ein Eintragungsschein kann bis zum **31.05.2017** bei der Stadt Bonn, 53080 Bonn, oder online über www.bonn.de beantragt werden, sofern noch keine Eintragung in einer Eintragungsliste erfolgt ist.

Der Eintragungsschein muss bis zum 07.06.2017 bei der Stadt Bonn eingegangen sein.

Einen Eintragungsschein kann beantragen

- a) jede in das Wählerverzeichnis eingetragene Person,
- b) eine nicht in das Verzeichnis eingetragene eintragungsberechtigte Person, wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Einspruchsfrist versäumt hat oder wenn sich ihre Berechtigung zur Teilnahme an dem Volksbegehren erst nach Ablauf der Einspruchsfrist herausstellt.

Wer einen Antrag für eine andere Person stellt, muss durch schriftliche Vollmacht der eintragungsberechtigten Person nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

gez.

Sridharan
Oberbürgermeister

Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006
(GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum 24.11.2016	PK-Nr. 7777.2536.5568
Betroffene/r Coseraru, Petrut, Kempener Str. 76, 51 469 Bergisch Gladbach	
Datum 03.01.2017	PK-Nr. 7777.1616.0266
Betroffene/r Caruso, Antonio Rocco, Hertersplatz 11, 53 347 Alfter	
Datum 02.01.2017	PK-Nr. 7777.2543.6724
Betroffene/r Liedtke, Sarah, Flodelingsweg 58, 53 121 Bonn	
Datum 09.01.2017	PK-Nr. 7777.2551.7503
Betroffene/r Tronaru, Adrian, Sudetenstr. 69, 53 119 Bonn	
Datum 28.09.2016	PK-Nr. 7777.2502.0099
Betroffene/r Kraft, Fred Felix, Noldestr. 19, 53 844 Troisdorf	
Datum 04.01.2017	PK-Nr. 7777.1642.1892
Betroffene/r Kaya, Ziyadin, Heerstr. 168, 53 111 Bonn	
Datum 02.01.2017	PK-Nr. 7777.2431.2584
Betroffene/r Ilie, Radu, Vereinsstr. 55, 47 799 Krefeld	
Datum 09.01.2017	PK-Nr. 7777.2436.3251
Betroffene/r Stoica, Valentin-Madalin, Siemensstr. 52, 45 143 Essen	

jetzt unbekanntem Aufenthaltes, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.
Das vorgenannte Dokument wird durch die öffentliche Bekanntmachung zugestellt; hierdurch werden Rechtsmittelfristen in Gang gesetzt.

Bonn, den **10. Januar 2017**

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

gez. Schöps